# KALKLÖSER









## **CLEATOR**

## KALKLÖSER FÜR GEWERBLICHE MASCHINEN

## **EIGENSCHAFTEN**

Saurer, flüssiger Kalklöser, entfernt Kalkbeläge, Wasserflecken und andere Niederschläge auf Maschineninnenflächen. Für Heißwassergeräte, Spülmaschinen, Kaffeemaschinen, Waschmaschinen und ähnliche Geräte.

#### **ANWENDUNGSBEREICH**

Für Heißwassergeräte, Spülmaschinen, Kaffeemaschinen, Waschmaschinen und ähnliche Geräte.

### **ANWENDUNG**

Je nach Kalkbefall unverdünnt auftragen oder 5 % der Wasserfüllung zugeben. Geräte sauber ausspülen und mit Frischwasser füllen. CLEATOR nach Dosierungsvorschrift zugeben und spülen bzw. umwälzen. Bei sehr starker Verkalkung ist der Vorgang zu wiederholen. Anschließend sorgfältig abspülen. Bitte beachten: Trotz Korrosionsinhibierung des CLEATORS können die auf den metallischen Oberflächen verbleibenden Reste bei längerer Einwirkzeit Korrosion verursachen. Kaffeemaschinen dürfen nur bei geöffnetem Behälter entkalkt werden. Aufheizen beschleunigt die Wirkung. Nach diesem Vorgang (Dauer ca. 1 Stunde) mehrere Male mit Frischwasser nachspülen.

Empfohlen: Unverdünnt oder 5% der Wasserfüllung zugeben.

#### **INHALTSSTOFFE**

Organische Säuren







INHALT	ARTNR.
1 L	01165
101	01185

## **Achtung!**

Enthält Zitronensäure-Monohydrat E330 I-Ware Verursacht Hautreizungen. Verursacht schwere Augenreizung.

- Schutzhandschuhe / Schutzkleidung/ Augenschutz / Gesichtsschutz tragen.
- BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.



Gebrauchsanweisung auf dem Etikett beachten. Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

- Vor Gebrauch stets
  Kennzeichnung und
  Produktinformation lesen
- Nur für Gewerbe/Industrie!
- Mehrweggebinde
- Zustand: Flüssig
- Farbe: Klar
- Geruch: CHARAKTERISTISCH

